



Vertrag über Werbung auf dem Vereinsplakat

Zwischen dem SV Germania Schale 63 e.V., vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand,
_____ , (im Folgenden „Verein“ genannt)

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Verein überlässt dem Mieter eine Werbefläche auf dem Vereinsplakat.

§ 2 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet frühestens nach 2 Jahren.
2. Es verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

§ 3 Miethöhe

1. Die Jahresmiete, die jährlich zu zahlen ist, beträgt 75,00 € (Anzeigengröße 100 x 73 cm) oder 150,00 € (Anzeigengröße 200 x 73 cm) und ist zum 1. Februar des lfd. Mietjahres im Voraus und in einer Summe zu entrichten.
2. Der SV Germania Schale wird ermächtigt die Mietgebühr zu Lasten meines Kontos:

Kto.-Inhaber _____

Bei der _____ BLZ _____

Kto.-Nummer _____ einzuziehen.

3. Falls der Mieter mit einer Zahlung in Verzug geraten sollte, ist der Verein berechtigt mit sofortiger Wirkung, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Werbegrundsätze

Der Mieter verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu beachten. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 7 Haftung

Der Verein hat keinerlei Mängel des Mietgegenstandes, von dessen Beschaffenheit der Mieter sich überzeugt hat, zu vertreten.

§ 8 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht gerührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein – Der Vorstand -

- Mieter/in -